

«Unsinn, alles hatte seine Richtigkeit»

Fortsetzung von Seite 15

... Manchmal kündigt dann der Angestellte, manchmal tut dies auch der Arbeitgeber, beispielsweise wenn etwa die Leistung oder auch das Benehmen des Angestellten nicht die Erwartungen erfüllt. Im einen der angesprochenen Fälle sind wir der Meinung, eine fristlose Kündigung sei aufgrund der Ausgangslage gerechtfertigt gewesen. Nun muss das Gericht entscheiden, ob das angemessen war oder ob eine ordentliche Kündigung der richtige Weg gewesen wäre.

Dieser Fall ist noch hängig. Dabei geht es um einen Mitarbeiter des Rechtsdienstes, der persönliche Akten seines ausgeschiedenen Vorgesetzten herausgegeben hat. Trifft es zu, dass dieses Verhalten zur Trennung geführt hat? **Widmer Gysel:** Das war einer von mehreren Punkten, wobei vor allem auch entscheidend war, wie der erwähnte Mitarbeiter reagiert hat, als er auf die Aushändigung der Gegenstände angesprochen wurde.

Trifft es zu, dass die Herausgabe Teil der zuvor abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung mit dem ausgeschiedenen Mitarbeiter war?

Widmer Gysel: Als problematisch eingestuft haben wir nicht die Herausgabe an sich, sondern die Umstände, unter denen das vonstattenging: Es darf in meinen Augen erwartet werden, dass der direkte Vorgesetzte über einen solchen Vorgang informiert wird und die Herausgabe korrekt abläuft. Der besagte Mitarbeiter war vom Vorgesetzten noch nicht mit einer Herausgabe betraut worden.

Diesem Mitarbeiter wurde gemäss «Weltwoche» angedroht, er müsse einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses zustimmen, weil ihm ansonsten die fristlose Kündigung drohe. Ist diese Darstellung zutreffend?

Widmer Gysel: Was der Mann in der «Weltwoche» dargelegt hat, ist seine Sicht der Dinge: Als klar war, dass es keine weitere gemeinsame Zukunft gibt, war auch klar, dass man die Modalitäten miteinander klärt.

Der betreffende Mitarbeiter hat öffentlich den Verdacht geäussert, dieses Vorgehen könne den Tatbestand der Nötigung erfüllen. Wie beurteilen Sie das?

Widmer Gysel: Das ist absolut keine Drohung, sondern es geht darum abzuschätzen, wie man sich trennt – das ist nur normal und wird in jedem Unternehmen so gehandhabt. Im Übrigen war das mit mir abgesprochen.

Es besteht aber keine Anzeige wegen versuchter Nötigung gegen den Kommandanten?

Widmer Gysel: Nein.

Ist es Usus beim Kanton, dass man Angestellte, von denen man sich trennen will, vor diese Wahl stellt?

Widmer Gysel: Nein, das ist selten, weil sehr selten Gründe vorliegen, die eine fristlose Entlassung nach sich ziehen könnten.

Angeblich wurde eine fristlose Entlassung mit einer Bedenkfrist angekündigt, dennoch wurde am Tag danach per E-Mail die Trennung an alle bekannt gegeben. Hat man überreagiert?

Widmer Gysel: Nein, denn wenn erst

des Rechtsdienstes endete: Stimmen die Berichte, wonach dieser Mitarbeiter interne Daten für eine Publikation verwendet hat?

Widmer Gysel: Das ist zutreffend. Von diesem Buch erfuhren wir erst bei dessen Erscheinen. Wichtig: Schon vor dieser Publikation verfasste der erwähnte Mitarbeiter einen Aufsatz für eine Publikation und wurde schon damals darauf hingewiesen, dass dies ohne vorgängige Rücksprache mit dem Kommandanten nicht geht.

Weshalb wurde gegen den Mitarbeiter keine Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung erstattet?

Widmer Gysel: Wir haben das erwogen, sind aber zu dem Schluss gekommen, dass wir aufgrund der beschlossenen Trennung davon absehen.

Stimmt es, dass man intern mit der Leistung des Leiters Rechtsdienstes nicht zufrieden war?

Widmer Gysel: Nein, das war nicht ausschlaggebend. Mehr kann ich dazu nicht sagen, weil in der Sache Still-schweigen vereinbart wurde.

Ein weiterer Vorwurf betrifft die Unzufriedenheit im Korps: Folge davon sei eine hohe Fluktuationsrate beim Personal. Ist das zutreffend?

Widmer Gysel: Nein. Bei 210 Mitarbeitenden gibt es immer solche, die mit dem Chef nicht zufrieden sind. Wir können belegen, wie sich die Fluktuation in den

letzten Jahren entwickelt hat, und ich kann feststellen: Wir befinden uns auf einem Stand von 4 Prozent – das ist ausserordentlich tief, auch im Vergleich mit anderen Verwaltungen. Überdies bin ich bei Korps-Rapporten und Inpflichtnahmen anwesend, nehme dabei wahr, wie die Polizeiangehörigen miteinander und mit ihren Vorgesetzten umgehen. Ich kann beim besten Willen keine schlechte Stimmung erkennen. Dazu kommt, dass wir regelmässig Mitarbeiterbefragungen durchführen und diese sorgfältig auswerten. Die Ergebnisse sind fast durchweg sehr gut. Auch mit den Aus-tretenden werden jeweils Gespräche geführt, und auch diese Rückmeldungen stützen die These von einer schlechten Stimmung nicht. Und zu guter Letzt haben wir einen Polizeibeamtenverband, aber auch von dieser Seite haben wir in den letzten Jahren keine Hinweise erhalten, welche den Schluss auf eine Unzufriedenheit im Korps zulassen würden.

Für Unmut gesorgt haben soll auch, dass der Kommandant Personen befördert, die ihm gewogen sind. Trifft das Ihrer Meinung nach zu?

Widmer Gysel: Unsinn, alles hatte seine Richtigkeit. Die Mitarbeiterbeurteilung und die Zielvereinbarung sowie deren Kontrollen sind bei der Polizei geradezu beispielhaft. Damit liegen auch die Kriterien, nach welchen Beförderungen erfolgen, transparent auf dem Tisch. Aber auch hier ist es nachvollziehbar, dass bei über 200 Mitarbeitenden nicht alle immer einverstanden sind.

In manchen Berichterstattungen wurde auf frühere Vorfälle bei der Bundeskriminalpolizei angespielt, die mit Kurt Blöchlinger in Zusammenhang gebracht werden: Wie beurteilen Sie diese Frage und das Vorgehen des Kommandanten insgesamt?

Widmer Gysel: Der Kanton Schaffhausen hat einen ausgezeichneten Polizeikommandanten, dem es zu verdanken ist, dass unsere Polizei seit 2010 erhebliche Fortschritte gemacht

Wo ist der «gross Gott» im Münster geblieben?

Mit dem Bildersturm in der Reformation beschäftigte sich der zweite Vortrag der Jubiläumsreihe im Museum zu Allerheiligen und lieferte spannende Eindrücke aus dieser Zeit.

VON MARIA GERHARD

Während die einen im Stadttheater dem Jazz lauschten, informierten sich andere über Schaffhauser Geschichte: Rund 80 Interessierte waren am Dienstagabend ins Museum zu Allerheiligen gekommen, um einem Vortrag von Kunsthistorikerin Dione Flühler-Kreis zu folgen. Es ist der zweite in einer Vortragsreihe zum 500-Jahr-Jubiläum der Reformation. «Wohin mit den Götzen und Bildern – Bildersturm oder Recycling?» war diesmal das Thema. Flühler-Kreis wählte zudem die Überschrift: «Der gross Gott im Münster ward abgezogen...». Dabei handelt es sich um einen Satz aus der Chronik des Schaffhausers Hans Stockar. Der Kaufmann war Augenzeuge der revolutionären Szenen, die sich 1529 im Münster zu Allerheiligen abspielten.

Zurück blieb die eiserne Halterung

Etwas sieben Meter hoch muss das Gnadenbild einst gewesen sein. Genau weiss man es nicht, denn es gibt keine Abbildung davon. Der «gross Gott» war im Jahr 1447 vom Abt bestellt worden und erlangte damals Berühmtheit. «Die Menschen kamen mit ihren Nöten und Kümernissen von weit her, um ihn zu sehen», erklärt Flühler-Kreis. Bis schliesslich die Reformation kam, die die Heiligen- und Bilderverehrung ablehnte. «Sofort wollte man das Symbol für die alte Kirche entfernen», sagt Flühler-Kreis. Heute ist vom «gross Gott» nur noch die einstige Halterung zu sehen, ein eiserner Ring in der Decke des Münsters.

Was in Schaffhausen geschah, fand natürlich auch in anderen Teilen der Schweiz statt. Wobei laut Flühler-Kreis der Bildersturm von den Ausmassen



Hausaltärchen der Familie Ziegler: Auf der linken Tafel ganz unten ist der einstige Schaffhauser Bürgermeister Hans Ziegler mit seinen beiden Söhnen zu sehen. Auf der rechten Seite hingegen findet sich seine erste Frau mit den vielen Töchtern. Bild: zvg

her viel kleiner ausfiel und sehr viel geordneter ablief, als man es einst annahm. Entgleisungen gab es trotzdem. So notierte der spätere Basler Humanist Thomas Platter (1499–1582), damals noch Schüler des Reformators Huldrych Zwingli: «Du hast kein Holz

«Ich ging zum nächsten Altar und verwischte einen Johannes. Und in den Ofen mit ihm!»

Thomas Platter
einstiger Basler Humanist

und es sind so viele Götzen in der Kirche (...) Ich ging zum nächsten Altar und verwischte einen Johannes. Und in den Ofen mit ihm!» Danach beschreibt er eindrucksvoll, wie sich im Feuer Blasen bilden aufgrund der Ölfarben.

Aber nicht alle Skulpturen und Altargemälde wurden so behandelt. Laut Flühler-Kreis gab es drei Möglichkeiten: Verkauf aufgrund des materiellen Wertes, eine Neudeutung des Gegenstandes oder – Pietät. So war das Zieglerische Hausaltärchen (es steht im Museum zu Allerheiligen) nie in Gefahr, da es sich von Anfang an in den Räumen des Schaffhauser Bürgermeisters Hans Ziegler (1464–1550) befand. Er war wirklich kein Unterstützer der Reformation: «dunkt mich, sy syent verirrt».

Am Ende mag sich mancher die Frage gestellt haben: Wo ist der «gross Gott» im Münster abgeblieben? Viel weiss man nicht. Das Abmontieren lief nicht glimpflich ab: «zerriss er's seil, zerbrach ein Arm». Laut einer anderen Quelle bekam dann ein Zunftmeister eine Rippe, ein Holzamtman eine Hand. Das befeuert natürlich schon die Fantasie: Was fände man vielleicht noch auf Schaffhauser Dachböden?

Kantonsgericht Nötigung, versuchte Nötigung sowie mehrfache sexuelle Belästigung

Stalking-Wiederholungstäter verurteilt

Weil er zwei Frauen belästigt hat, ist ein 33-jähriger Mann gestern zu einer bedingten Geldstrafe von 5400 Franken verurteilt worden.

VON TITO VALCHERA

Wer kennt das nicht – zufälligerweise eine unbekannte Person auf der Strasse kennenlernen. Man ist sich sympathisch, trifft sich nochmals oder verliert sich aus den Augen. Der Beschuldigte, der sich gestern vor dem Kantonsgericht zu verantworten hatte, konnte sich aber nicht damit abfinden, dass zwei Frauen ihn mit der Zeit nicht mehr sehen wollten, und suchte weiterhin Kontakt zu ihnen. Bei so einem Verhalten spricht man von Stalking, was als «willeentliches und wiederholtes Verfolgen oder Belästigen einer Person, mit dem

viele Geschenke, schrieb ihr SMS oder rief sie an. Diese Kontaktaufnahmen fanden bis zu neunmal täglich und auch mitten in der Nacht statt. Laut ihrer Aussage schlich er in der Nähe ihres Arbeitsplatz herum, nahm den gleichen Bus wie sie und fotografierte sie dort heimlich. Oder aber er lauerte ihr beim Sport draussen auf.

Trotz Neins weitergemacht

Obwohl die Frau ihm sagte, dass sie das nicht möchte und er damit aufhören sollte, liess er nicht locker. Er packte sie zweimal am Arm und drohte, ihr Leben zu zerstören. «Wir hatten eine Beziehung, die auf Gegenseitigkeit beruhte», sagte hingegen der Angeklagte, der sich keiner Schuld bewusst ist, bei der Verhandlung. Die Frau jedoch litt darunter und änderte ihre Lebensgewohnheiten. Um ihm aus dem Weg zu gehen, nahm sie einen anderen Bus, verzichtete auf das Turnen und änderte auch ihre Mobiltelefonnummer.

grapschte sie bei der Arbeit, was auch anderen Arbeitskollegen auffiel. Er sah das anders: «Sie war für mich wie eine Schwester», sagte er vor Gericht.

Umarmen und am Po zwicken

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass es sich wie von den Klägerinnen dargestellt abgespielt hat. «Die beiden Klägerinnen haben bei ihm ein ähnliches Verhalten wahrgenommen, obwohl sie sich gar nicht kennen», sagte die Einzelrichterin Dina Weil. Auch sei der Mann zweifach einschlägig vorbestraft. Weiter verharmlose der Beschuldigte alles. Wenn ihm etwas nicht passe, dann sage er, dass die anderen lügten. «Eine Person zu umarmen oder in den Po zu zwicken, ist eine sexuelle Belästigung», hielt die Einzelrichterin in der Urteilsbegründung fest. Sie verurteilte den 33-jährigen Mann zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken sowie einer Busse von 700 Franken. Die Probezeit beträgt vier Jahre. Da er diese neun